

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Geschäftsbericht 2010 der  
Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

11-36

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2010 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG) zur formellen Kenntnisnahme. Dem im Anhang beigefügten Geschäftsbericht schicken wir folgende Erläuterungen voraus.

Die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen sind unter dem Markennamen «Schaffhausen-Bus» auf gutem Kurs und können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Leistungsausbau der Vorjahre führte dazu, dass die Fahrgastzahlen seit 2004 von 1'340'000 um 455'000 oder 34 Prozent auf 1'795'000 im Jahr 2010 gesteigert werden konnten. Besonders erfreulich ist dabei die Entwicklung der Linie 21 nach Schleithem, welche 2010 erstmals die Millionengrenze überschritt. Damit haben sich die Fahrgastzahlen in den sieben Jahren seit Übernahme der ehemaligen Postautolinien (Linien 22 bis 25) um über einen Drittel gesteigert. Der Angebotsausbau hat sich damit ausbezahlt.

Mit den höheren Fahrgastzahlen sind auch die Verkehrseinnahmen gestiegen. Sie erhöhten sich um 68'956 Franken oder 2,5 % auf 2'847'005 Franken. Die selbst erwirtschafteten Erträge decken knapp 40 Prozent des Aufwandes. Dank der erfreulichen Zunahme der Verkehrserträge schliesst die Jahresrechnung 2010 bei einer unveränderten Abgeltung seitens Bund und Kanton Schaffhausen von 4'500'000 Franken mit einem Jahresgewinn von 101'000 Franken ab (Vorjahr 227'000 Franken).

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Generalversammlung und gestützt auf § 10 Abs. 1 Ziff. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen am 9. Mai 2011 die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor der Festlegung der Ausübung seiner Aktionärsrechte konsultiert. An der Generalversammlung vom 25. Mai 2011 wurde der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Jahresgewinn wurde gestützt auf Art. 36 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) der Reserve zur Deckung allfälliger zukünftiger Fehlbeträge zugewiesen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die BDS Treuhand AG, Schaffhausen, als Revisionsstelle wurden wiedergewählt.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2010 der RVSH AG Kenntnis zu nehmen.*

Schaffhausen, 31. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Reto Dubach*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

**Anhang**

Geschäftsbericht 2010 der RVSH AG